

Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH

Lagebericht 2008

I. Rechtliche und gesellschaftliche Verhältnisse

Die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, wobei der Gesellschaftszweck insbesondere durch die Weiterführung des durch die Bundesgartenschau Magdeburg 1999 geschaffenen Areals als geschlossener eintrittspflichtiger Natur- und Kulturpark erreicht wird.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.06.2005 wurde in Verbindung mit der Gründung der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) beschlossen, dass das gesamte Personal der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in die MVGM übergeleitet wird. Die Überführung erfolgte mit Personalüberleitungsvertrag und Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20.12.2005 zum 01.01.2006. In Verbindung damit erfolgte eine Veränderung der Satzung im § 10/1 Aufsichtsrat und § 11/3 Gesellschafterversammlung in der Form, dass zum 01.01.2006 die bestehenden Gremien verkleinert worden sind. Die Eintragungen in das Handelsregister sind am 20.03.2006 und 19.09.2006 erfolgt. Entsprechend einer Forderung des Finanzamtes Magdeburg ist im Geschäftsjahr 2006 auch eine Änderung im § 19 des Gesellschaftsvertrages vorgenommen worden. Damit wird gesichert, dass bei einer Auflösung der Gesellschaft das Vermögen der Gesellschaft für gemeinnützige Zwecke verwendet werden muss. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 30.05.2006 vollzogen worden.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2008 bestanden folgende Organe der Gesellschaft:

- Der Geschäftsführer, der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist.
- Die Gesellschafterversammlung, wobei die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg 4 Vertreter und der Zentralverband Gartenbau e.V. 2 Vertreter benennen. Die Stimmrechte richten sich nach dem Kapitalanteil. Sämtliche Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.
- Der Aufsichtsrat mit 6 Vertretern, von denen 4 durch die Landeshauptstadt Magdeburg und 2 durch den Zentralverband Gartenbau e.V. entsandt werden.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Erledigung aller Aufgaben der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2008 erfolgte auf der Basis und in Umsetzung des mit der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) am 20.12.2005 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

Gemäß dem darin abgeschlossenen Personalüberleitungsvertrag vom 20.12.2005 wird die Gesellschaft als mitarbeiterlose Gesellschaft geführt.

Grundlage der Tätigkeit war der bestätigte Wirtschaftsplan für das Jahr 2008.

In Auswertung des vorliegenden Zahlenmaterials wird deutlich, dass die Eckdaten des Wirtschaftsplanes eingehalten worden sind.

Durch die von der Landeshauptstadt Magdeburg gewährten Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 1.900.000,00 € (Vorjahr: 2.090.000,00 €) war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes zeigt keine nennenswerte Kostenüberziehung.

Der hohe Anteil an Aufwendungen für Rechtsberatung und Prozessdurchführung erklärt sich aus den laufenden und permanent zu führenden Verfahren im Zusammenhang mit den Klagen zu den BUGA Bauschlussrechnungen. Sie sind aus den laufenden Aufwendungen der NKE zu finanzieren.

Vorrangige Aufgabe der NKE ist es jetzt, den normalen Parkbetrieb, die Pflege und Instandhaltung der Anlagen und Objekte sowie die Sicherung der Turmausstellung zu gewährleisten. Gleichzeitig obliegt der NKE die Betreuung des normalen Besucheraufkommens sowie der Dauerkartenbesucher.

Alles das, was mit Sonderveranstaltungen und Marketingmaßnahmen zusammen geschieht, ist in Verantwortung der MVGGM im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages umzusetzen.

In Umsetzung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden die für die NKE bestehenden Planungen bis zum Jahr 2009 aufgehoben. Die Gesellschaft wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.09.2007 beauftragt, Maßnahmen einzuleiten, um für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 jeweils eine Reduzierung des per anno bestätigten Liquiditätszuschusses um 190.000,00 € umzusetzen. Im Ergebnis der Überprüfung des Wirtschaftsplanes wurden darauf aufbauend die Fremdleistungen für Dienstleistungen (Bewachung, Kasse, Reinigung) sowie für die Grünflächenpflege reduziert. Nach Überprüfung aller möglichen Kostenoptimierungsmaßnahmen ist es der Gesellschaft gelungen, mit der in 2008 zur Verfügung gestellten Liquiditätshilfe in Höhe von 1.900.000,00 € (Vorjahr: 2.090.000,00 €) den Parkbetrieb auch im Jahre 2008 in der gewohnten Qualität fortzusetzen. Für den Besucher hat sich primär keine Verschlechterung in der Unterhaltung und Pflege der Parkanlagen offenbart.

Die langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Gesellschaft zur Betreuung der Ausstellung im Jahrtausendturm wurde erfolgsorientiert fortgesetzt. Dies drückt sich darin aus, dass die Besucherentwicklung im Jahrtausendturm konstant gehalten wurde.

Zur Stabilisierung des Geschäftsbetriebes wurden durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg speziell im Geschäftsjahr 2008 mehrere Beschlüsse gefasst, die zu einer einmaligen Verbesserung des Ergebnisses geführt haben, ohne dass dies Einfluss auf die Liquiditätslage der Gesellschaft genommen hat.

So wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 08.05.2008 die noch im Jahresabschluss 2007 ausgewiesene Restverbindlichkeit aus der Inanspruchnahme des BUGA Darlehens in Höhe von **503.655,79 €** erlassen. Im gleichen Maße trat damit eine Ergebnisverbesserung ein, die nicht aus dem eigentlichen Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr resultiert.

Im Weiteren wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.11.2008 die Verzichtserklärung in Höhe von **84.045,37 €** aus Rückforderungen gegen die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH aus der Verletzung des Einbringungsvertrages vom 11.11.1997 hinsichtlich der Änderung der Nutzung von Messegrünflächen erklärt. Im gleichen Maße hat die MVGM gegenüber der NKE mit Datum 10.12.2008 die Verzichtserklärung erlassen, da es sich hierbei ursprünglich um eine von der ehemaligen Messegesellschaft (jetzt MVGM) an die NKE verpachtete Fläche gehandelt hat.

Eine für die Gesellschaft weit reichende Entscheidung hinsichtlich der Abwicklung und Beendigung der Rechtsstreitigkeiten aus Bauschlussrechnungen für die Bundesgartenschau 1999 wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom **14.02.2008** zur Unterstützung der Gesellschaft gefasst.

Mit diesem Beschluss stimmte der Stadtrat einer außerplanmäßigen Ausgabe der Landeshauptstadt Magdeburg an die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH in Höhe von maximal **2.200.000,00 €** zur Vermeidung der Insolvenz im Ergebnis der laufenden Rechtsstreitigkeiten zu BUGA Bauschlussrechnungen und der Umsatzsteuerprüfung des Finanzamtes Magdeburg II zur BUGA 1999 zu.

Mit dem Beschluss war der Gesellschaft ein finanzieller Rahmen vorgegeben, um letztendlich die langwierigen Rechtsstreitigkeiten zu BUGA Bauschlussrechnungen und zur Umsatzsteuerprüfung des Finanzamtes Magdeburg II für die Jahre 1997 bis 2001 auch ohne rechtsgültiges Urteil beenden zu können.

Mit der Unterstützung des uns vertretenden Anwaltsbüros ist dies auch weitgehend, insbesondere was die BUGA Bauschlussrechnungen betrifft, im Jahre 2008 gelungen. Im Einzelnen:

1. Beendet werden konnte mit einem Vergleich der Rechtsstreit mit der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) zur Schlussrechnung über die landschaftsgärtnerischen Leistungen. Von dem gemäß Stadtratsbeschluss vorgesehenen Maximalbetrag in Höhe von 400.000,00 € wurde für den Vergleich ein Betrag von **196.500,00 € (49 %)** verwendet.
2. Mit Urteil des Landgerichtes Magdeburg vom 15.04.2004 im Rechtsstreit mit der Firma Setzpfand GmbH & Co. KG (Planer der Elbbrücke) hatte die Gesellschaft eine Zahlung in Höhe von **63.700,00 €** zu leisten. Als Vorsorgemaßnahme gemäß Stadtratsbeschluss war hierfür ein Betrag von maximal 100.000,00 € vorgesehen, sodass die Inanspruchnahme nur zu 64 % erfolgt ist.

3. Im Rechtsstreit mit der ARGE Herrenkrugsteg (Elbbrücke) wurde mit Datum 21.07.2007 ein abschließender Vergleich geschlossen. Danach hat die Gesellschaft eine Zahlung von **263.900,00 €** geleistet. Gemäß Stadtratsbeschluss war hierfür ein Maximalbetrag in Höhe von 500.000,00 € eingestellt worden, sodass die Inanspruchnahme nur in Höhe von 53 % erfolgt ist.
4. Mit Vergleich vom 28.11.2008 wurde der Rechtsstreit mit der Firma Heitkamp (Seebühne) rechts- und endgültig beendet. Die Gesellschaft hat hierfür eine Zahlung in Höhe von **34.500,00 €** geleistet. Im Vergleich zu der im Stadtratsbeschluss vorgesehenen Maximalhöhe von 50.000,00 € erfolgte somit eine Inanspruchnahme in Höhe von 69 %.

Für die vorstehend beendeten 4 Rechtsstreitigkeiten hat die Gesellschaft damit insgesamt Zahlungen in Höhe von **558.600,00 €** aus dem gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.02.2008 bereitgestellten Mitteln geleistet. Bereitgestellt waren hierzu gemäß Stadtratsbeschluss (ohne Zinsen) Mittel in Höhe von maximal 1.050.000,00 €, sodass die Inanspruchnahme nur 53 % betragen hat. Offen bleibt damit für das Jahr 2009 einzig der Abschluss des Verfahrens hinsichtlich der Folie im Jahrtausendturm mit den Firmen Ceno Tec und ACM.

Die im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2007 ausführlich dargestellte Problematik hinsichtlich der Prüfung des Finanzamtes Magdeburg II zur Umsatzsteuer für die Jahre 1997 bis 2001 konnte gleichfalls einvernehmlich und endgültig mit dem Finanzamt abgeschlossen werden.

Gemäß Stadtratsbeschluss war hierfür ein Maximalbetrag in Höhe 700.000,00 € vorgesehen. Letztendlich gezahlt hat die Gesellschaft an das Finanzamt einen Betrag in Höhe von **443.400,00 €**, was einer Inanspruchnahme von 60 % entspricht. Addiert man beide Teilbeträge der Finanzierung aus dem Stadtratsbeschluss, so hat die Gesellschaft Zahlungen in Höhe von insgesamt 1.002.000,00 € geleistet. Die möglichen Mittel aus dem Stadtratsbeschluss wurden damit nur in Höhe von rund 57 % in Anspruch genommen. Anders ausgedrückt, worden damit fast **750.000,00 €** gemäß den Möglichkeiten des Stadtratsbeschlusses nicht ausgegeben.

Im Ergebnis der vorstehend genannten Maßnahmen leiten sich eine Reihe von bilanziellen Wirkungen ab, die das Jahresergebnis der NKE einmalig im Geschäftsjahr 2008 positiv beeinflusst haben, ohne das daraus Schlussfolgerungen für den eigentlichen Geschäftsbetrieb abgeleitet werden können. Dies betrifft im Einzelnen:

1. Verzicht der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Stadtratsbeschluss vom 08.05.2008 auf die Rückzahlung des Rest-BUGA-Darlehens in Höhe von **503,7 T €**.
2. Forderungsverzicht der MVGM gegenüber der NKE aus der zweckentfremdeten Nutzung von Messegrünflächen vom 10.12.2008 in Höhe von **84,0 T €**.
3. Zahlungen der Landeshauptstadt Magdeburg zum Ausgleich von Rechtsstreitigkeiten gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.02.2009 in Höhe von **558,6 T €**.
4. Zahlungen der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.02.2009 zum Ausgleich der Forderungen des Finanzamtes aus der Betriebsprüfung für die Jahre 1997 bis 2001 in Höhe von **443,4 T €**.

5. Ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen für Zinsen aus den Rechtsstreitigkeiten zu den BUGA Bauschlussrechnungen durch die Beendigung von 4 Prozessverfahren mit einem Betrag in Höhe von **822,1 T€**.

Insgesamt sind damit in das Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2008 Erträge in Höhe von **2.411,8 T€** eingeflossen, die **einmaligen** Charakter haben und nicht aus dem eigentlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft resultieren. Dies führt jedoch letztendlich dazu, dass sich in Höhe des vorstehend genannten Betrages die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft verbessert.

III. Liquidität, Vermögenslage und Investitionstätigkeit

Die Zahlungsfähigkeit und damit Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Die Abforderung und Bereitstellung der Mittel durch die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes und jederzeit zeitnah. Die Vermögenslage ist in der Bilanz der Gesellschaft eindeutig dokumentiert. Ausgaben für Investitionen beschränkten sich insbesondere auf notwendige Erhaltungsmaßnahmen, die zur Sicherung des Parkbetriebes unabdingbar waren. Neue Investitionen sind im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen.

IV. Vorrausichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auch unter der Annahme einer stabilisierten Ertragssituation und einer weiteren Kostenkonsolidierung wird die Gesellschaft auf Dauer auf Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen sein. Die Umsetzung ist mit der mittelfristigen Planung vorgegeben. Risiken ergeben sich zusammenfassend aus:

- möglichen weiteren Kürzungen bei den Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg und für geförderte Maßnahmen (GISE)
- dem noch laufenden Klageverfahren der Firma Ceno Tec und ACM (Folie Turm) gegen die NKE aus den BUGA Bauschlussrechnungen. Von den strittigen Rechnungsbeträgen sind aus Gründen kaufmännischer Vorsicht ca. 50 % passiviert. Notwendige Zahlungen können durch die Gesellschaft nur im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 14.02.2008 geleistet werden.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird von zwei Aspekten geprägt. Zum einen ist es unabdingbar, bis zum Jahre 2009 aufgrund der umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen und der geltenden Förderbestimmungen den Park in seiner jetzigen Betreiberstruktur zu erhalten. Zum anderen wird der Beschluss des Stadtrates vom 09.06.2005 zur Bildung der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH die Geschäftstätigkeit weiter entscheidend beeinflussen. Dies erklärt sich daraus, dass die Betreuung des Elbauenparks in Form einer Geschäftsbesorgung durch die MVGM ab 01.01.2006 erfolgt.

Zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft ab 2010 wurde dem Aufsichtsrat am **31.05.2007** die Konzeption mit den Entscheidungsvorschlägen der Geschäftsführung zur Weiterentwicklung bzw. Nutzung des bisherigen Elbauenparkgeländes nach dem Jahr 2009 vorgestellt.

Die Aufsichtsräte der MVGM und NKE haben den Vorschlägen der Geschäftsführung einstimmig zugestimmt.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg vom 25.03.2009 an die Gesellschaft wurde zum zukünftigen Betreiberkonzept des Elbauenparkes ausgeführt, dass das mit Datum vom 31.05.2007 von beiden zuständigen Aufsichtsräten beschlossene Konzept der Geschäftsführung zur Weiterführung des Elbauenparkes ab 2010 an den Beigeordneten für Finanzen, Herrn Zimmermann, mit dem Auftrag weitergeleitet wurde, eine entsprechende Drucksache für den Stadtrat zu erstellen. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft informiert, dass der Elbauenpark den Veranstaltern bzw. Mietern verbindliche Zusagen und Verträge für die Zeit ab 2010 anbieten kann und darf. Eingegangene vertragliche Verpflichtungen ab 2010 sind als verbindliche Eckpunkte in das vom Stadtrat zu beschließende zukünftige Betreiberkonzept aufzunehmen.

Mit einer Entscheidung durch den Stadtrat ist jedoch im 1. Halbjahr 2009 nach gegenwärtiger Sachlage nicht mehr zu rechnen.

Magdeburg, April 2009

Geschäftsführung